

## **Coaching / Beratung für Wissenschaftlerinnen**

### **1 Angebot**

Finanzierung von bis zu 5 Coaching- bzw. Beratungssequenzen mit einer/einem professionellen Coach oder Berater/in. Fahrtkosten werden auf der Basis 2. Klasse, ½-Tax übernommen. Die Teilnehmerinnenzahl ist beschränkt, es gilt das first-come-first-served-Prinzip.

### **2 Themen**

- Standortbestimmung und Karriereplanung, Fragen der Mobilität, Finanzierung der eigenen Forschung
- Spielregeln der wissenschaftlichen Karriere
- Organisation eines Mentorats
- Karriereschritte: Führung in der Wissenschaft, Projektleitung, Bewerbungs- und Berufungsverfahren
- Umgang mit Unsicherheit des Wissenschaftssystems, Gedanken um einen Plan B ausserhalb der Wissenschaft
- Besprechen von konkreten Bewerbungsunterlagen, Förderantrag (wissenschaftliches Profil, Sichtbarmachen von Kompetenzen, Darstellen eines Karriereplans, etc.)
- Zeit- und Selbstmanagement, die Diss/Habil in den Alltag integrieren, Vereinbarkeit
- Umgang mit Belastungen, schwierige Situationen, Durchsetzen eigener Ziele, für sich selber verhandeln
- Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren

### **3 Zielgruppe**

- Postdoktorandinnen der Universität Luzern
- Doktorandinnen der Universität Luzern, die eine wissenschaftliche Laufbahn erwägen

### **4 Coach und Beratende**

Die Fachstelle für Chancengleichheit kann je nach Themenbereich Coaches oder Beratende empfehlen. Sie verfügt über einen Pool an Coaches mit Erfahrungen in der Wissenschaft. Es können auch weitere Personen vorgeschlagen werden.

## 5 Antragsweg

1. Erstgespräch mit der Leiterin der Fachstelle für Chancengleichheit: Besprechen des Anliegens, abstecken der Themenbereiche. Vorschläge für eine geeignete Beratungsperson.
2. Kontaktaufnahme mit dem/der Coach. Erstgespräch, Kennenlernen, Definition der Ziele und des Zeitrahmens.
3. Kurzantrag an die Fachstelle für Chancengleichheit: Motivation für das Coaching, Angaben zum/zur Coach, Beschreibung der vereinbarten Ziele, Aufführen des Zeitrahmens (Anzahl Sequenzen), Kostenaufstellung (Honorar, Reisespesen), kurzer CV der Antragsstellerin. Insgesamt bitte nicht mehr als 3 – 4 Seiten.
4. Entscheid zur Kostengutsprache durch die Fachstelle für Chancengleichheit.
5. Eine Verlängerung um max. 5 Sequenzen ist mittels begründetem Antrag möglich.

### 5.1 Abrechnung

Honorarrechnung der/des Coach oder Beratungsperson direkt an die Fachstelle für Chancengleichheit oder Rückerstattung über das interne Spesenformular auf [UNETEntry](#).

Rückerstattung der Reisespesen auf der Basis 2. Klasse, ½-Tax, ebenfalls über das Spesenformular und Originalbelegen.

### 5.2 Evaluation

Schriftliche Rückmeldung und Einschätzung der Wissenschaftlerin mittels Evaluationsbogen an die Fachstelle für Chancengleichheit nach Ablauf des Coachings / der Beratung.

5.1.2018 / P. Ammann